Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/512/4

Vorlagen-Nummer 30.01.2012
0143/2012

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012

Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW - Beschlüsse des Ausbildungskonsens

Herr Dr. Heinen bittet um Auskunft, wie die Stadtverwaltung diesen in ihr besehendes Übergangsmanagement eingliedere.

Neues Übergangssystem Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen eines Umsetzungsbeschlusses des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 18.11.2011 wird landesweit der Startschuss zur Umsetzung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf gegeben. Nach der Vorstellung der Konsenses und der Landesregierung soll der Prozess alle 53 Kommunen in NRW erfassen und spätestens bis 2017/18 flächendeckend umgesetzt sein. Das Vorhaben startet ab sofort in sieben Referenzkommunen bzw. Landkreise (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Aachen, Kreis Borkum, Kreis Siegen und Rheinisch-Bergischer Kreis) Die Auswahl der Kommunen lag beim „Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales“ NRW.

Ziel ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen. Dies soll auf der Grundlage einer kommunalen Koordinierung erfolgen – die Moderation des Prozesses über die Verständigung und Rollen der Akteure, über Absprachen, Umsetzung und deren Wirksamkeit
soll bei der Kommune liegen. Die rechtlichen Zuständigkeiten und Verantwortung liegen nach wie vor bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/JobCenter und Kammern.

Am 26. März 2009 wurde im Historischen Rathaus von Köln die Kooperationsvereinbarung „Übergangsmanagement Schule-Beruf“ zwischen der Bezirksregierung Köln, der Stadt Köln und der Agentur für Arbeit Köln unterzeichnet. Die Gesamtkoordination in Köln liegt in gemeinsamer Verantwortung bei der Steuerungsgruppe „Übergangsmanagement Schule Beruf“ gemäß der zwischen der Agentur für Arbeit Köln, der Bezirksregierung und der Stadt Köln abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung „Übergangsmanagement Schule Beruf in Köln“. Auch hier bleiben
die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der drei Kooperationspartner erhalten und werden inhaltlich und planerisch aufeinander abgestimmt.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte grundsätzlich die Bildungsverantwortung der Kommune gestärkt werden – hierzu bietet u.a. die Einbeziehung der „Regionalen Bildungsnetzwerke“ eine Möglichkeit.

Es finden zurzeit Abstimmungen zwischen den o.g. Akteuren statt, in wie weit eine Umsetzung nach Maßgaben des „Neuen Übergangssystem Schule- Beruf in Nordrhein-Westfalen“ auch in Köln erfolgen kann.